

01.02.2018

Kleine Anfrage 775

des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD

Hätten die Präventionsmaßnahmen vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP) früher einsetzen müssen?

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa ist ein Alarmsignal für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft. Durch den grenzüberschreitenden Warenverkehr von Ost nach West ist eine Übertragung der ASP nur noch eine Frage der Zeit. Der mögliche finanzielle Schaden durch einen Ausbruch der ASP in Nordrhein-Westfalen wird auf 2 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Als Hauptübertragungsweg gilt die unsachgemäße Entsorgung von mit dem Virus kontaminierten, schweinefleischhaltigen Lebensmitteln, welche von Wildschweinen gefressen und so in die heimische Wildschweinpopulation übertragen werden. Sollte es zu Ausbrüchen in der heimischen Wildschweinpopulation kommen, so hätte dies verheerende wirtschaftliche Konsequenzen für den Schweinefleischmarkt.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz hat zur Prävention daher die Schonzeit für Wildschweine aufgehoben und subventioniert die Trichinenuntersuchung bei Frischlingen mit insgesamt 50.000 Euro¹, sowie in 2018 mit insgesamt 2 Millionen Euro, um eine drastische Reduktion der Wildschweinpopulation und zügige Beseitigung von Kadavern zu gewährleisten.

Zur Prävention und Bekämpfung der ASP plant die Landesregierung gemäß Bericht über die Bedrohung der Schweinehaltung durch die Afrikanische Schweinepest (Vorlage 17/472) die Einrichtung von Pufferzonen und Einzäunung von ASP-Hotspots nach tschechischem Vorbild.

Die jetzige Verkleinerung der Wildschweinpopulation kommt allerdings viel zu spät. Bereits 2014 hatte der NABU in seiner Positionierung zur Landesjagdnovelle vor der seit Jahren

1

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/afrikanische-schweinepest-asp/faq-zur-afrikanischen-schweinepest-asp/#c10985>

Datum des Originals: 01.02.2018/Ausgegeben: 06.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

steigenden Wildschweinpopulation dank hervorragender Lebensbedingungen, gewarnt.² Auch der Landesjagdverband hatte bereits 2011 vor einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest, bedingt durch die hohe Wildschweinpopulation gewarnt.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur präventiven Einrichtung von Pufferzonen vor Ausbruch der ASP im Sinne der Vorlage 17/472 in den östlichen NRW-Kreisen, wo ein ASP-Ausbruch als erstes zu erwarten ist?
2. Hält die Landesregierung es für sinnvoll die drastische Reduktion des Wildschweinbestands auf die östlichen NRW-Kreise zu fokussieren?
3. Hält die Landesregierung die im Bericht über die Bedrohung der Schweinehaltung durch die Afrikanische Schweinepest (Vorlage 17/472) kalkulierten Kosten von 100.000 Euro pro Hotspot für übertragbar auf NRW?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit in Zukunft die Population der Wildschweine niedriger zu halten, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die illegale Verbringung von Lebensmitteln, welche das Friedrich-Loeffler-Institut als hohes Risiko für die Verschleppung der ASP einstuft, zu verhindern?

Dr. Christian Blex

² <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/weitere-saeugetiere/06816.html>

³ <http://www.wn.de/Archiv/2011/09/Population-steigt-an-Wildschweine-zum-Abschuss-freigegeben>